

Einrichtung der zweigruppigen Kindertagesstätte im Constantinguartier, Gerrit-Engelke-Str. 27

Antrag,

zu beschließen,

- der Einrichtung der Kindertagesstätte im Constantinquartier in Trägerschaft der Maschseekinder gem. GmbH, Seestr. 20-21, 30171 Hannover mit 30 Krippenplätzen in Ganztagsbetreuung zuzustimmen und
- dem Träger ab dem 01.10.2016, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot in der Kindertagesstätte richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36501.001.2 Bezeichnung

Einzahlungen Auszahlungen

Erwerb von bewegl. Sachvermögen 10.000,00

Saldo Investitionstätigkeit -10.000,00

Teilergebnishaushalt 51

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Angaben pro Jahr

Ordentliche Erträge Ordentliche Aufwendungen

 Abschreibungen
 1.000,00

 Zinsen o.ä. (TH 99)
 250,00

 Transferaufwendungen
 143.600,00

Saldo ordentliches Ergebnis -144.850,00

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Der einmalige investive Zuschuss in Höhe von 10.000 € für Einrichtungsmittel wird nachrangig zu den Landesmitteln (RAT) gewährt und steht in Abhängigkeit zu den Gesamtkosten der Maßnahme.

Begründung des Antrages

In Anbetracht der weiter steigenden Anzahl von Kindern im Stadtgebiet bleibt der Ausbau von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten Ziel der Verwaltung.

Dazu tragen u.a. auch Vorhabenträger bei, die sich im Rahmen ihres Bauvorhabens zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen verpflichten. Die Fa. Co 4zig GmbH hat sich entschlossen, im Rahmen ihrer Planungen für das Baugebiet "Constantinstraße" ein eigenes Angebot vorzuhalten.

Geplant ist die Errichtung eines Neubaus auf dem ehemaligen Firmengelände der VHV-Versicherung mit 5 Gruppen (2 Krippen-, 2 Kindergarten- und eine altersübergreifende Gruppe, alle in Ganztagsbetreuung) zum Ende des nächsten Jahres.

Im Vorgriff darauf soll am Standort Gerrit-Engelke-Str. 27 eine 2-gruppige Krippeneinrichtung entstehen. Diese Räumlichkeiten werden derzeit übergangsweise noch von der Kita St. Joseph genutzt, die im Juli 2016 in das neu erbaute "Forum St. Joseph", Isernhagener Str. 63 umzieht.

Anschließend werden Umbauarbeiten erforderlich, da die Räume von Kindergartenkindern genutzt werden und nunmehr an die Erfordernisse von Krippenkindern angepasst werden müssen.

Die Planung für die 2-gruppige Krippeneinrichtung wird entsprechend den gesetzlichen Anforderungen vorgenommen. Eine direkt zugeordnete Außenspielfläche ist vorhanden und muss hinsichtlich der Ausstattung ebenfalls für die Bedürfnisse der U 3- Kinder hergerichtet werden.

Die Fa. Co 4zig GmbH ist an die Maschseekinder gGmbH herangetreten, um den Neubau sowie diese Einrichtung betreiben zu lassen. Der bewährte Träger betreibt bereits 3

Einrichtungen in den Stadtteilen List, Südstadt und Bult. Die beiden Krippengruppen sollen als sog. Vorlaufgruppen fungieren und nach Fertigstellung des Neubaus in der 5-gruppigen Einrichtung aufgehen.

Mit den zusätzlichen Krippenplätzen wird das städtische Ausbauprogramm "Hannover bleibt am Ball" fortgesetzt und trägt damit zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz bei.

Die Plätze erleichtern Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Stadt entstehen, außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel von max. 10.000 €, keine Investitionskosten.

> 51.42 Hannover / 01.08.2016